

# Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Hannover, Braunschweig, Bielefeld und umgebenden Bezirken  
Publikationsorgan des Verbandes der Druck- und Metallarbeiter und umgebender Berufsgruppen

Abnahme monatlich an Abonnenten  
Ergänzung: 2.18 Mark, unter Umständen 2.28 Mark  
Einsparungen in die Verbandskasse

Verleger: Dr. Fritz Bruns, Verbands-Zeitung  
Herausgeber: Dr. Fritz Bruns, Verbands-Zeitung  
Druck: Druckerei des Verbands, Postfach 10, Braunschweig

Verbands-Zeitung  
Abnahme monatlich an Abonnenten  
Ergänzung: 2.18 Mark, unter Umständen 2.28 Mark  
Einsparungen in die Verbandskasse

## Die Zukunft gehört der Organisation! Niemand darf abseits stehen!

### Börsengeschäfte mit der Not Deutschlands.

Soweit wir die Möglichkeit haben, schreibt das „Hamburger Echo“ einen Einblick in die wiederbeginnde Börsenaktivität zu bekommen, müssen wir Beobachtungen machen, die auf dem ersten Augenblick geradezu unfaßbar sind. Wie da zuerst an der Hamburger und der Berliner Börse in auswärtigen Werten gehandelt wird, das ist ein geradezu verabschiedetes Spiel mit der Not unseres Volkes. Es ist ein Spiel, das zu einer hochkapitalistischen Orgie unter den Augen der sozialistisch-demokratischen Regierung geworden ist. Die Regierung, die an allen Ecken und Enden in der schwersten Verlegenheit ist, wird natürlich in dieser Not auch vor dem Streifen gerufen, die die Todfeinde jeder sozialistischen Wirtschaftspolitik sind: der Hochfinanz. Wir möchten die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit und der Regierung auf folgende Tatsachen lenken. Seit in Europa die Währungsreformverhandlungen in Verbindung mit der Nahrungsmittelbeschaffung des deutschen Volkes gebandt wurden und es unter der Hand und öffentlich bekannt wurde, daß als Gegenwerte für auswärtige Nahrungsmittel nur blankes Gold oder ausländische Werte in Frage kämen, blühte für den deutschen Börsenspieler mit einem Male wieder der Reigen. Der alte ehrliche, immer gut deutsch empfindende Börsenspieler war der Regierung aufs eifrigste behilflich, die diese Werte zuzutreiben. Um den Börsen in Hamburg und Berlin — anderwärts soll es ähnlich sein — sammeln sich die besten und reichsten und mächtigsten egoistischen Werte und werden der Regierung liebenswürdigst als — Tageskurs angeboten. Das Angebot ist riesig, und das Geschäft geht flott, wie man sich ausnahmslos zu sagen pflegt. Das macht eben das unfaßbare Wort: „Tageskurs“. Der steigt von Tag zu Tag in der abenteuerlichsten Weise, und die höchsten kapitalistischen Mäntelchen werden zum „Tageskurs“, der täglich um Dutzende von Prozenten steigt, der armen deutschen Regierung angehaßt. Man bemüht sich eben um sein Vaterland, man tut etwas für eine bessere Zukunft Deutschlands, damit der Staat Brot und Fleisch für sein hungerndes Volk kaufen kann. Und doch ist dieses Spiel unermesslich selbstschädlich. Bis vor kurzem haben die Besitzer solcher auswärtigen Werte vermocht, ihr Vermögen mittels Fingerring über die deutschen Grenzen zu bringen. Jetzt brauchen sie das nicht mehr. Die deutsche Regierung selbst sorgt dafür, daß der Wert dieser Werten nicht nur nicht verloren geht, sondern sich verdoppelt, verdreifacht, vervielfacht. Wir können nicht annehmen, daß die Regierung die Gemeindefählichkeit dieser Finanztransaktion nicht erkennt. Inwieweit ist es noch sehr fraglich, ob das Nahrung liefernde Ausland alle die jetzt auslaufenden egoistischen Notizen überhaupt in Zahlung nimmt. Denn neben argentinischen, japanischen und chinesischen Notizen werden auch aus Kuba, Sibirien und gar marokkanische Papiere angeboten und gekauft. Damit wirft also die Knapp vor dem Bankrott stehende deutsche Regierung dem kapitalistischen Besitzer fragwürdiger Auslandswerte eine unerwartete Liebesgabe in den Nachen. Weiter aber wird mit der Überbezahlung fremder Werte erreicht, daß die deutsche Regierung selbst dazu mithilft, den Wert unserer Mark im neutralen Ausland noch weiter herabzusetzen, wie wir täglich aus dem Kurszettel der bürgerlichen Presse nachprüfen können. Denn dieser geringe Markkurs wird auch zweifelhafter fremder Werte waghalsigerweise dazu führen, daß man vom neutralen Ausland nicht verlangen kann, den Kurs der deutschen Mark höher zu bewerten, als es Deutschland selber tut. Eine weitere bittere Folge wird aber die sein, daß wir Verzweiflungen sind, durch die anhaltenden deutschen Markschwankungen immer mehr Werte auszubringen, nur die Bezahlung der fremden Lebensmittel erschwingen zu können. Was für Preise dann bei einer solchen

Verbands-Zeitung herausgegeben werden, ist leicht zu erraten.

Wir müssen in Anbetracht dieser neuen Erscheinung kapitalistisch-hochfinanzgeleiteter Champollongiererei an die Regierung die Aufforderung richten, diesem direkt volksverderblichen Börsenspiel ein Ende zu machen. Wir müssen verlangen, daß die fremden Effekten, wenn irgend möglich, nur zum Notwendigen gehandelt werden dürfen und daß sich die Regierung deshalb durch gesetzliche Maßnahmen des Rechts der Prüfung der Bankdepots gehen läßt und unter Umständen zur Beschlagnahme dieser Depots schreiten darf. Der Hochfinanz muß dieser neue Trick weh tun. Die sozialistisch-demokratische Regierung darf durch mangelnde Aufmerksamkeit nicht indirekt dazu beitragen, daß selbst in der Revolution der volksfeindliche Kapitalismus einen letzten perfiden Genusstreich gegen das verhasste sozialistische System ausüben kann. Wer gewissenlos genug ist, des Staates und des Volkes Not zu solchen Geschäften zu benutzen, dem muß rückwärts und für immer sein jämmerliches Gewandwerk gelegt werden.

### Die Revolution und der gewerbliche Gesundheitschutz der Industriearbeiter.

Das Aufstehen der Arbeiterklasse schufte neue Sozialprobleme und Sozialrisiken, die konsequent die alte Herrschaft zerschanden oder beseitigen müssen. Die Rechte der Unterworfenen der alten Gesellschaft, wie die unbegrenzte Ausbeutung des Arbeitervermögens, die Konfiskation der Arbeiter durch die Stufengesetzgebung zu verhindern oder zu unterbinden und die freie Verfügung über Leben und Gesundheit der Beschäftigten in ihren wichtigsten Betrieben, werden durch die evolutionäre Entwicklung abgeschwächt und schließlich durch die organisatorische Macht der Arbeiter vollständig aufgehoben. Und wie uns die Vorgänge der letzten Monate widerwärtig gezeigt haben, hat gerade diese Entwicklung die Grundlage zu einer revolutionären Umgestaltung der alten Machtverhältnisse gegeben. Die bei allen Wirren und Hindernissen auch dazu ansetzen konnte, daß selbst sehr vorgezeichnete Regierungsmänner sie nicht verstehen und begreifen können. — Was durch die Evolution erst im Laufe von Jahrzehnten und oft nach schweren Kämpfen erreicht werden konnte, erzwingt die explosive Kraft der Revolution in wenigen Tagen. Die große Streikwelle, die jetzt alle am Rande beteiligten Staaten und vielleicht noch darüber hinaus durchflutet, ist die kreischenschnelle Frucht einer Erbitterung der Volksmassen über die Verwahrlosung politischer Rechte, mit der Folge materieller Entbehrungen. Aus dieser Seelenkammerung heraus entspringen sich diese Vorgänge. Revolutionen äußern sich nicht nach doktrinen oder theoretischen Grundfragen; hier gehen die Wege selber gerade, meist krumm. Daher die öffentliche Wahrnehmung, daß den sogenannten Führern oft die Bewegung über die Köpfe wächst; sie leiden nur noch in dem festsicheren Fühlen, oder sichtbar, und werden so planlos vorwärts getrieben. Die Erkenntnis, daß der erfolgreichen Durchführbarkeit einer solchen Bewegung auch kein Ende und eine vollständige Führung gefehlt wird, wie zu sehen, erst dann kommen, wenn die Kraft droht abzusinken. Aber auch dann wird die Frage nichtlos aufgeworfen werden müssen: Ob das ganze Maß der möglichen Erfolge wirklich erreicht sei, wobei dann zutage treten wird, daß durch Abzehrung und Ausbeutung bester Genesungsmittel sowie durch einseitige Maßnahmen materieller Interessen die Erringung wichtiger Sozialrechte verhindert wurde. Vor allem ist hier an den gewerblichen Kampf von Leben und Gesundheit mit der Rechtsforderung zu erinnern, daß bei diesem Wustbau in erster Linie die Arbeiter mitzuwirken haben. Um hier

klare, übersichtliche und zuverlässige Beschlässe zu schaffen, ist deshalb eine gründliche Reform der ganzen Gewerbeaufsicht zu verlangen, wobei dann die Arbeiterkontrollen als amtliche Organe zu fordern sind und für die einzelnen Berufsgruppen in Tätigkeit treten.

Nicht unbeachtet zu lassende Vorkämpfer sind hier schon zu verzeichnen. Einzelne Gewerkschaften haben schon in den Jahren vor dem Kriege und bei der Revolution einige Anstrengungen gemacht, wie z. B. die Aufstellung von Sachverständigen zur Gewerbeaufsichtskommission in Braunschweig. Hierbei darf jedoch nicht vergessen werden, daß die Aufstellung dieser Aufsichtsorgane in dem einzelnen Bundesstaat ganz besonders durch den Mangel an Gewerbeaufsichtskommissionen infolge des Krieges vor sich gegangen ist. So fehlten am Ende des Krieges in dem Reichsgebiet in Braunschweig 11 Beamte — das sind 25 Prog. — und die Wiedereinstellung der Gewerbeaufsichtskommission wurde durch die Wiedereinstellung des Vergesetztes vom 1915 und seit Juli 1918 der nicht „beamtete“ Arbeiterkontrollen auch in Braunschweig anerkannt. Diese Wiedereinstellung der Arbeiter ist in Sachsen, Bayern und Preußen eine obligatorische Einrichtung. Auf die Aufstellung von Gewerbeaufsichtskommissionen haben die Arbeiterinnen gar keinen Einfluß, das Verhalten der letzteren soll auf einem anderen Wege erreicht werden. Wären jedoch keine Braunschweig Arbeiter die wichtigsten Arbeiter des Reichs, unmittelbar und geheim die Gewerbeaufsichtskommission aus dem Kreis der beschäftigten Arbeiter zu wählen, welche mindestens 30 Jahre alt und mindestens fünf Jahre als Hammer beschäftigt sind. Der „Einheitsmann“ kann nur den Betrieb, wo er beschäftigt ist, betreten. Die Gewerbeaufsicht, kann für dieses System auf die Dauer nicht bestehen. Heute die in letzter Linie von der Gewerbeaufsicht wirtschaftlich abhängig sind, laufen bei einer gewerkschaftlichen Kontrolle immer Gefahr, auf dem Einheitsmann zu werden. Wie bekannt sein dürfte, sind in den süddeutschen Bundesstaaten seit Anfang des Jahres 1918 Arbeiterkontrollen für das Braunschweig angeordnet. Die Gemeinden und sonstigen Verwaltungsbehörden haben hier das vollständige Recht, also ganzlos nach ihrem Ermessen solche Aufsichtsbeamte anzustellen. Gewählt haben die Arbeiter diese Leute nicht, aber man hat sich immer bemüht, die geeigneten Personen aus dem Kreis der Gewerkschaften zu ernennen. Diese Arbeiterkontrollen haben durch ihren sachlichen Erfolg den Beweis erbracht, daß der Arbeiter sich wohl zu einer unparteiischen Wahrnehmung der Geschäfte der Gewerbeaufsicht eignet und den vorgelegten Aufsichtsbereichen ganz zuverlässig unterstehen kann. Das hat zur Folge gehabt, daß die gewerbliche Regierung sich erhebt für das Vorgehen der Forderungen der Arbeiter nicht entgegen konnte.

Durch einen Außerordentlichen Ausschuss für Wohnungswesen in Braunschweig vom 11. Dezember 1918 sind die Regierungsmächte angewiesen „sofort“ darüber zu sorgen, daß bei dem Wiederbeginn der Bauarbeiten zur Wohnversorgung der Arbeiterklasse bei den in Frage kommenden Beschäftigten Arbeiterkontrollen gegen Gehalt oder Lohn angestellt werden. Als Voraussetzung gilt dabei, daß der betreffende Arbeiter eine Lehrlingszeit durchgemacht und mindestens 5 Jahre auf Bauern profitlos gearbeitet hat. In diesem Außerordentlichen Ausschuss ist das Obligatorium in der Aufstellung von Arbeiterkontrollen festgelegt, was „freiem Ermessen“ ist hier nicht mehr die Rede. — Bei dieser Aufstellung sind Kriegsbeschädigte zu bevorzugen und im übrigen die Gewerkschaften zu hören und allgemein ihre Vorschläge zu berücksichtigen. Danach kann jetzt die „angestammte“ Arbeiterschaft der Gewerbeaufsicht nach dem Reichsausschuss vom 22. März



1918 jetzt vollständig durchgeführt werden. Nehmlich so, und das muß erreicht werden, sollen auch Industriebetriebe nicht nur ein- oder zweimal im Jahr, sondern je nach dem Grade der Gefährlichkeit im erforderlichen Maße sogar monat- oder wöchentlich kontrolliert werden. Dem Interesse ist auch die einleitende Begründung des Staatskommissars zu dem Mandat vom 10. Dezember 1918, worin gesagt wird: „Es gilt mit allen Kräften darauf hinzuwirken, daß den zahlenden Menschenvermögen und körperlichen Beschädigungen die dem Krieg mit sich gebracht hat, nicht noch neue Unfälle hinzugefügt werden. Diese auf eine Weise zu beschützen, muß das Ziel jeder für die Sicherheit auf Nauten verantwortlichen Behörde sein.“ Das, was hier zum Ausdruck gebracht wird, wird auch für den dringend benötigten Schutz der Industriearbeiter Geltung haben müssen.

Die gewerblichen Berufsgenossenschaften hatten im Jahre 1913 306 technische Aufsichtsbereiche, wobei die Hauptgewerkschaftsgenossenschaften mit 133 beteiligt sind. Von diesen Beamten werden 206 auch noch als Rechnungsbeamte beschäftigt. Das durch die Revision bekanntgegebene Tatsachenmaterial gewährt einen Einblick in die Zustände bei den gewerblichen Betrieben und muß für den weiteren Ausbau des Arbeitsschutzes und der gewerblichen Aufsicht überzeugend wirken. Nach dem Bericht des Reichsversicherungsamts für 1913 haben 63 gewerbliche Berufsgenossenschaften 62490 Revisionstage nachgewiesen, wovon 46507 Tage auf Betriebsbesichtigungen, 8018 auf Lohnbuchprüfungen und 8965 auf die Kontrolle der Rentenempfänger sowie auf andere Dienstgeschäfte entfallen. Bei der 13. Hauptgewerkschaftsgenossenschaft sind insgesamt in dem 1913/14 als „revisionsfähig“ nachgewiesenen Betrieben 246808 Revisionen ausgeführt worden. Dagegen sind bei den verbleibenden gewerblichen Berufsgenossenschaften von 571690 als vorhanden nachgewiesenen Betrieben — 97665 — als revidiert angegeben. Vor allem ist zu konstatieren, daß die Zahl der ausführenden Revisoren bei der Gewerkschaft und bei den Berufsgenossenschaften viel zu gering ist und durch den Krieg noch beträchtlich reduziert wurde. Dabei liegen die Dinge ganz offen. Das ist hier zugegebene Manu kann durch die gesetzliche Anstellung von Arbeiterkontrolleuren sehr bald ausgeglichen werden. Schon seit dem Jahre 1911 werden die Berufsgenossenschaften durch die Reichsversicherungsordnung (§ 77) darauf verpflichtet, wenn aber, veranlaßt durch den alten Gewerkschaft, die Berufsgenossenschaften sich weiter weigern sollten, dem nachzugeben, dann muß ihnen überhaupt die Befugnis der Unfallverhütung abgenommen werden, die dann der staatlichen Gewerbeaufsicht (§ 133 der Gewerbeordnung) angegliedert werden kann.

Durch die Revolution ist auch für den Arbeiter die Lohn freigeworden worden. Darum muß auch für die Arbeiter der Industrie jetzt die Zeit gekommen sein, sich den Arbeiterkontrollen mit allem Nachdruck zu widmen. In diesem Sinne ist deshalb auch die sozialistische Abteilung der Generalkommission bei der höheren Verwaltungsämtern im Reich und bei den Bundesstaaten vorgegangen. G. Geinke.

**Die internationale Gewerkschaftskonferenz in Bern.**

Die Forderungen des Gewerkschaftsbundes bezüglich einer gemeinsamen Aufsicht von 21 Stunden wöchentlich werden übernommen. Die Forderungen betreffend die Unfallversicherung, Unfallversicherung, Gewerbeaufsicht, Gewerbeaufsicht usw. wurden ebenfalls übernommen. Darüber hinaus stellte die Konferenz die Forderung auf, daß in allen Arbeitsstätten, in denen der Durchgangsverkehr eines Arbeiters oder einer Arbeiterin zu einer gefährlichen Lebensführung nicht verhindert und in denen der Abschluß von Lohnvereinbarungen durch Arbeiterverbände sich als unmöglich erweist, möglichst gemeinsame Lohnkammern zu errichten sind, die der Aufgabe, vereinbarte Lohnsätze aufzustellen. Eine Veranschaulichung dieses Programms des Gewerkschaftsbundes hinsichtlich der weiteren Forderungen der internationalen Arbeiterbewegung. Die früheren Forderungen von Bern und Bern verlangten die Einsetzung des Reichsrats der internationalen Vereinigung für gewerbliche Arbeiter als internationale Zentralstelle für den Arbeitsschutz. Dagegen machten sich auf der Konferenz in Bern geltend, daß man nur der Forderung, daß die internationale Vereinigung für gewerbliche Arbeiter sich nicht unter die Kontrolle der Regierung stellen sollte, sondern eine freie Organisation für soziale Fortschritte bleiben müsse. Dagegen wurde besonders von den Engländern und Franzosen, wenn sich in der Kommission Jansson (Deutschland) angeschlossen, geltend gemacht, daß der internationale Arbeitsschutz in der Zukunft dem Einfluß der Parität und des Wohlfühlens entgegen stehen müsse. Das neue Programm enthält dementsprechend die Forderung, daß die vertretenden Staaten eine ständige Kommission errichten sollen, die zu gleichen Teilen aus Vertretern des Völkerbundes und des internationalen Gewerkschaftsbundes bestehen soll. Diese Kommission soll die von den Vertragsstaaten beschickten, alljährlich abzuhaltenden internationalen Arbeitsschutzkongresse vorbereiten und leiten. Die Hälfte der unabhängigen Revisoren an

diesem Kongresse muß aus Vertretern der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter jedes Landes bestehen und die Kongresse sollen im Rahmen der ihnen zugewiesenen Kompetenzen ständige Beschlüsse fassen können. Die ständige Kommission wiederum soll im Zusammenhang mit dem internationalen Arbeitsschutz in Basel und dem internationalen Gewerkschaftsbund bleiben.

Das solidermaßen umgearbeitete internationale Arbeitsschutzprogramm der Gewerkschaften wurde auf der Konferenz von Jansson im Auftrag der Kommission begründet und fand nach kurzer Diskussion einstimmige Annahme. Ein Referat zum gleichen Thema hatte Joubert (Frankreich) übernommen, der eine Proklamation an die Arbeiter aller Länder vorlegte, welche von der Konferenz einstimmig angenommen wurde. Diese Proklamation weist die Arbeiter auf die Notwendigkeit der internationalen Sozialreform und auf die noch größere Notwendigkeit der Befreiung der Ausbeutung der Menschen durch den Menschen hin. Die Arbeiter müssen eine internationale Organisation der Arbeit anstreben, sich ein Mindestmaß von Garantien moralischer und materieller Art sichern und so die Neuordnung vorbereiten, der die Arbeiterwelt zutrifft. Einem Antrag der Franzosen gemäß nahm die Konferenz zur Frage des Völkerbundes Stellung. Die von Ruhe (Deutschland) im Auftrag der Kommission vertretene Resolution stellt sich auf den Boden eines Bundes der Völker, der Freiheit, Gerechtigkeit und die Beseitigung der Kriege bezweckt und alle wirtschaftlichen und politischen Trennungen der Völker beseitigt.

Eine zweite Resolution der französischen Delegierten wurde ebenfalls einstimmig angenommen; sie entbietet den Revolutionen, die in vielen Ländern die Throne stürzten und die Herrschaft der Bourgeoisie beseitigten, den Gruß der Konferenz. Die Konferenz ehrt das Andenken der Millionen Arbeiter, die in allen Ländern auf den Schlachtfeldern fielen als Opfer derjenigen, die die Gewalt der Waffen dem Rechte der Völker entgegensetzten.

Im Verlaufe der Konferenz richtete Jansson (Deutschland) an die Delegierten der englischen und französischen Gewerkschaften die Anfrage, welche Stellung sie einnahmen zu der Verhaftung der deutschen Kriegsgefangenen in Frankreich und zu der Aufrechterhaltung und Verschärfung der Blockade gegen Deutschland, durch welche Millionen deutscher Arbeiter zur Arbeitslosigkeit und zum Hunger verurteilt werden. Joubert (Frankreich) gab hierauf die Erklärung ab:

„daß, trotzdem die Frage heikel sei, er doch erklären müsse, daß die französische Delegation in keinem Falle billige, daß ein siegreiches Land ein besiegtes Land dem Hunger aussetze und die Kriegsgefangenen zur Zwangsarbeit verurteile. Unsere Sympathie gilt dem deutschen Volk ebenso wie allen Völkern. Das Glend des deutschen Volkes läßt uns nicht gleichgültig. Wenn die Deportationen in Belgien und Nordfrankreich und die Verschärfung der ruffischen Kriegsgefangenen nach dem Frieden von Trests Vitorosf erschweren unser Vorhaben, das wir gegenüber unserer Regierung einschlagen wollen. Mit diesen Schwierigkeiten muß ganz besonders gerechnet werden angesichts der Verstörungen in Belgien und Nordfrankreich. Ich wiederhole jedoch in bestimmter Weise, daß nach unserer Ansicht ein siegreiches Volk ein besiegtes Volk nicht zu Hunger und Zwangsarbeit verurteilen darf. Dies wollen wir ohne jede Zweideutigkeit erklärt haben.“

Brumming (England) schloß sich dieser Erklärung an und bemerkte:

„Die Ereignisse des Krieges haben im englischen Volk große Entrüstung gegen das deutsche Volk hervorgerufen. Die englischen Gewerkschaften werden trotzdem alles tun, um die Deutschen nicht der Zwangsarbeit auszusetzen und in der Hunger zu treiben. Die Revolution in Deutschland hat eine Aenderung gebracht. Die englischen Gewerkschaften wollen heute einen baldigen Frieden der Versöhnung und werden in diesem Sinne tun, was ihnen möglich ist, können aber für die Aufrechterhaltung der Blockade keine Verantwortung übernehmen.“

Die deutsche Delegation erklärte darauf, daß sie eine andere Stellungnahme der Franzosen und Engländer nicht erwartet hätte; sie verwies insbesondere gegenüber den Franzosen auf das erfolgreiche Eingreifen der deutschen Gewerkschaften gegen die Deportationen. Es sei ihnen nicht nur gelungen, die Einstellung der Deportationen herbeizuführen, sondern sie haben auch großen Massen der Deportierten die Rückkehr in die Heimat ermöglicht. Auch hätten sie ihren ganzen Einfluß für die belgischen Arbeiter mit Erfolg eingesetzt.

Damit war auch diese Angelegenheit zu allseitiger Zufriedenheit erledigt. Es darf festgestellt werden, daß auf dieser internationalen Gewerkschaftskonferenz, auf der zum erstenmal wieder die Gewerkschaftsvertreter von hiesigen und drüben zusammen waren, irgendwelche Unstimmigkeiten wesentlicher Art nicht zutage traten. Die Meinungsverschiedenheiten betrafen lediglich die Formulierung des einen oder anderen Punktes in den Beschlüssen, die aber sämtlich einstimmig gefaßt werden konnten. Mit aller Bestimmtheit kann darauf gerechnet werden, daß die Gewerkschaften internationale bei ihrer bald stattfindenden Tagung wieder neu und kraftvoll entstehen wird.

**Bewegungen im Berufs-  
Brauerien, Niederrhein.**

† Braunschweig. Die Kollegen der Braunschweiger Brauerien haben sich im Januar genötigt, abermals mit einer Forderung an den Verband der Brauerien Braunschweig und Umgegend heranzutreten. Die Forderung in Höhe von 30 Mk. wöchentliche Feuerungszulage wurde von der Organisationsleitung am 20. Januar eingereicht. Die Brauerien gaben darauf die Antwort, daß man die Forderung wohl als berechtigt anerkenne, aber man könnte jetzt noch nichts tun und wolle erst abwarten, ob nicht von Reich wegen ein Abbau der Lebensmittelpreise vorgenommen würde. Die Kollegen erblickten darin einen Verleumdungsversuch. Endlich nach mehreren Verhandlungen erkannten wohl die Brauerien den Ernst der gegenwärtigen Zeit an und boten 5 bzw. 7 Mk. die Woche; das wäre das allerbeste, was man jetzt tun könnte. Die Kollegen könnten das Angebot in einer gutbeachteten Ver-

ammlung ab und beauftragten die Organisationsleitung, erneute Verhandlungen einzuleiten, um doch einen gerechten Ausgleich zwischen Lohn- und Lebenshaltung herbeizuführen. Jetzt muß das Reichsministerium wohl gemacht, auch dort schlug alles fehl. Man kann denn doch nach 14tägiger Wartezeit zu der Ueberzeugung, daß was werden müsse, und erhöhte das Angebot auf durchweg 10 Mk. für die männlichen und 8 Mk. für die weiblichen Arbeitnehmer wöchentlich. Die Brauerien führten so viele Gründe an, die es ihnen unmöglich machten, über dieses hinauszugehen. Aber sind wir Arbeiter schuld daran? Die Herren brauchen nicht hungern, denn sie füttern sich noch immer ihre Schweine und die Rinderkammer ist noch ganz schön voll. Auch brauchen sie nicht zu frözen, denn Kohlen haben sie auch noch genug für sich zum Heizen. Einstweilen werden wir das Angebot annehmen, aber nur als Wohlwollenszahlung auf unsere am 26. Januar eingereichten Forderungen, und wir geben uns der guten Hoffnung hin, daß das jetzt Veräumte bald nachgeholt wird.

Kollegen, unsere Wünsche sind noch nicht erfüllt, darum ist ein fester Zusammenschluß dringender denn je nötig. Auch die Braueren Volkes sind jetzt nur eine Erfahrung leidet sein, daß heute ein Kampf mit den Arbeitern etwas schwieriger ist als vor dem Kriege. Vor dem Kriege ließ man die Arbeiter einfach niedertreten, wenn sie um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen kämpften.

† Essen (Ruhr). In einer starkbesuchten Versammlung erkrankte Kollege Frank, Düsseldorf, Bericht über die mit dem Bonifatiusverband gepflegten Verhandlungen betreffend unserer eingereichten Lohnforderungen. Nach zweitägigen schwierigen Verhandlungen sei es gelungen, annehmbare Zugeständnisse zu erreichen, wenn auch nicht in der Höhe, wie sie die Kollegen gestellt hätten. Die Arbeitszeit bleibt wie bisher: achtstündige Schicht innerhalb einer 9 1/2 stündigen Präsenzzeit. Die Aktienbrauerei, die eine 8 1/2 stündige Präsenzzeit hat, behält diese bei. Die Brauerei Hoyerkamp, Werden, läßt ihren separaten Vertrag im Essener Vertrag aufgehen. Der angestrebte Einheitslohn konnte noch nicht durchgesetzt werden, inwiefern wurde erreicht, daß die Lohnfestsetzung sich auf zwei Gruppen beschränkt und hiermit ein Fortschritt auf dem Wege zum Einheitslohn zu verzeichnen ist. Ferner mußte ein Unterschied in der Lohnhöhe in Kauf genommen werden; den die Unternehmer auf 10 Mk. festsetzen wollten. Nach heftiger Gegenwehr der Lohnkommission wurde eine Einigung erreicht, daß die Differenz für Verbeiratete und Ledige nur 5 Mk. betragen soll. Ueberstunden sollen an Wochentagen mit 1,80 Mk., an Samstagen mit 2 Mk. bezahlt werden. Die Dufour sowie die 7. Schicht für Maschinen und Heizer kommt ganz in Regal und sind für diesen Zweck zu leistende Arbeit die Stunde 2 Mk. zu zahlen. Damit soll erreicht werden, die Sonntagsarbeit auf ein Mindestmaß einzuschränken. Die Hierabteilung soll einheitlich geregelt werden. Zu § 618 wurde vereinbart, daß in sämtlichen Betrieben Arbeiterauschüsse zu wählen sind, welche bei Entlassungen und Einstellungen erst zu befragen sind. Die Einstellungsweise wird gesetzlich geregelt und kommen hierfür nur die städtischen Arbeitsnachweise in Frage, die auf paritätischer Grundlage arbeiten. Der Organisationszwang könnte aus dem Vertrag fortbleiben, da man auf Unorganisierte den moralischen Druck ausüben könnte, so daß es bald indifferente nicht mehr in den Betrieben geben wird. Die Arbeitgeber waren sehr bissig veranlagt und wurden unsere Forderungen als wahnsinnige hingestellt. Sie hätten aber in allererster Linie die Sache, den Mund zu halten, da sie während des Krieges gefällte Forderungen niemals erfüllten; in Rücksicht auf die Unterstellungen, die sie an die Frauen der im Felde stehenden Kollegen zählten. Dr. Sunder fragte an, auf welche Frist diese Forderungen gelten sollten. Diese Frage ist offen gelassen und steht es den Kollegen frei, diese Abmachungen täglich oder wöchentlich zu kündigen. Dies war das Resultat der zweitägigen Verhandlungen und war auf diesem Wege nicht mehr zu erreichen. Es liegt bei den Kollegen, ob sie sich damit zufriedenstellen oder es aufs äußerste ankommen lassen wollen. Durch ihre Zustimmung aber treten diese Abmachungen ab 10. 1. in Kraft.

In der hierauf eintretenden Diskussion sprachen die Kollegen zum Teil dafür, mit unseren Forderungen noch höher zu gehen, da die Löhne im Hinblick auf die Teuerung noch lange nicht ausreichend seien. Einige Kollegen wollten dem Unterschied im Lohn zwischen Verbeiratete und Ledige beseitigt wissen. Die meisten Redner sprachen sich dafür aus, mit den Abmachungen sich vorläufig zufriedenzustellen. Bei der vom Vorsitzenden vorgenommenen Abstimmung wurden die Abmachungen mit allen gegen 4 Stimmen angenommen.

† Frankfurt a. M. Durch Verhandlungen wurde in den Verbandsbrauereien sowie in den beiden Gewerkschaftsbrauereien die Feuerungszulage um weitere 10 Mk. pro Woche erhöht. Desgleichen erfuhr die Ueberstunden eine Erhöhung um 20 Mk. für die Kollegen, die nach 1910 in den Brauereien eingestellt wurden und laut Tarifvertrag noch eine Lohnsteigerung zu bekommen hätten, während dieser Zeit aber zum Heeresdienst eingezogen waren, wird die militärische Dienstzeit angerechnet und die Lohnsteigerung laut Tarifvertrag gewährt.

† Karlsruhe. Der Oberbadiische Braueren-Verband hat eine Erhöhung der Feuerungszulage von 2 Mk. pro Woche ab 1. März bewilligt. Damit ist aber die Sache nicht erledigt. Wir haben den Antrag gestellt, daß die vor dem Kriege abgeschlossenen Tarifverträge den Verhältnissen entsprechend einer Revision unterzogen werden sollen. Die einzelnen Brauereien wären auch nicht abgeneigt dazu, aber der Oberbadiische Braueren-Verband hintertreibt dies mit allen Mitteln. Ob es die richtige Interessenvertretung ist, möchten wir bezweifeln. Mit Gewalt sollen die Brauerien verhindert werden, für ihre Arbeiter zu sorgen und Tarifverträge mit der Organisation abzuschließen. Der Oberbadiische Braueren-Verband glaubt, nach dem alten System weiterzufahren zu können. Kollegen! Sorgt für die Stärkung der Organisation, um den Kampf gegen diese Rückständigkeit bei gegebener Zeit aufzunehmen.

† Berlin. In der Aktienbrauerei wurden 1 bis 6 Mk. pro Woche Lohnzulage erzielt. Die achtstündige Arbeitszeit ist am 1. Januar eingeführt.



† **Satzungen.** In den hiesigen Brauereiarbeiter-Klöstern, Aktien-Brauerei und Vereinsbrauerei wurde ein Tarifvertrag auf ein Jahr abgeschlossen; es wurden wöchentliche Zulagen von 3,50 bis 13,50 Mk. erzielt. Mit der Brennerer Tischlern sind die Verhandlungen noch im Gange.

**Mälzfabriken.**

† **Karlruhe.** Auf Vorkostigwerden des Arbeiterausschusses und der Verbandsleitung geschickte die Mälzerei R. G. Wapfheimer eine Erhöhung der Feuerungszulage von 7 1/2 bis 17 1/2 Proc.

**Mühlern.**

† **Vortenbagen.** Mühlenerbeiter Bolk bewilligte eine Lohnzulage von 8 Mk. pro Woche. Die achtstündige Arbeitszeit ist am 8. Februar eingeführt.

**Korrespondenzen.**

**Wiesbaden.** Am 16. Februar fand die Versammlung unserer Zahlstelle statt; die bereits einen Mitgliederbestand von 27 erreicht hat. Die Vorstandswahl wurde getätigt und beschlossen, die Versammlungen jeden zweiten Sonntag im Monat im Lokal Reichelt, Oppelner Straße, abzuhalten.

**Danzig-Langfuhr.** Am Sonntag, 24. Februar, fand im Al. Hammer-Karl zu Danzig-Langfuhr eine gut besuchte Versammlung statt. Kollege Vorstain teilte mit, daß die Verbandskollegen mit der Wilsicht umgehen, den Tarif zu revidieren. Kollege Wienowski ergriff das Wort, um in längerer sachlicher Ausführung den Anwesenden die Bedeutung des Tarifvertrags vor Augen zu führen. Es sei schon eine große Ertragskraft, zu verlangen, indem der Verband hier festen Fuß gefaßt hat in so kurzer Zeit und es uns gelungen ist, Tarifverträge abzuschließen. Wenn der Lohn von Verhältnissen auch nicht ganz entspricht, so darf an dem Tarifverträgen nicht getüfelt werden. Den Herren Arbeitgebern darf kein Mittel in die Hand gegeben werden, um uns Tarifverträge zu nennen und zu erklären, daß wir „unreif“ sind zu solchen Abmachungen. Auf andere Art soll vorgegangen werden, und zwar soll eine Forderung von 50 Proc. als Feuerungszulage gefordert werden. Nach der eindrucksvollen Rede des Kollegen Wienowski gab Kollege Besjche seiner Freude darüber Ausdruck, daß er bei seiner kurz vorher erfolgten Rückkehr aus dem Felde eine so gute Organisation vorfand. Die vorbildlich aufopfernde Tätigkeit des Kollegen Wienowski hat es fertig gebracht, solche schöne Erfolge zu erzielen. Garter Boden war hier stets. Der Krieg mit seinen Begleiterscheinungen hat den Arbeitern in den Brauereibetrieben die Notwendigkeit der Organisation beigebracht. Darauf wurde beschlossen, mit der Forderung von 50 Proc. Feuerungszulage bei den Arbeitgebern vorstellig zu werden. Kollege Wienowski wird mit der Regelung dieser Angelegenheit betraut. Die nächste Zeit wird es zeigen, inwieweit sich die Herren Arbeitgeber zu dieser berechtigten Forderung stellen. Weiter wurde beschlossen, die Zahlstelle Danzig zu verlassen, da Langfuhr die meisten Mitglieder zählt und der Weg nach Danzig zu den Versammlungen weit ist. Zum Vorsitzenden wurde Kollege Besjche gewählt. Der Betriebsausschuß wurde ermächtigt, baldmöglichst eine Generalversammlung der Betriebskommissionen zu ernennt. Mit der Aufforderung, treu zum Verbände zu halten, wurde die Versammlung geschlossen.

**Wiesbaden.** Am 26. Februar fand hier eine sehr gut besuchte öffentliche Versammlung aller in den hiesigen Brauereien, Mühlern, Brennerien und Bierneidelerlagern beschäftigten Arbeitnehmer statt. In derselben waren auch die Kollegen vom Bund erschienen. Kollege Unger, Dresden, sprach über die gegenwärtige wirtschaftliche Lage in unseren Berufen. Er führte aus, daß die jetzige Lage in der gesamten Brauindustrie eine sehr schwere sei. Das Kontingent ist bis aufs äußerste herabgesetzt, die Rohprodukte werden für Lebensmittel verwendet. Unzählige Kleinbrauereien haben ihre Betriebe schließen müssen, nur die Großbetriebe haben sich über Wasser gehalten. Die Arbeitgeberorganisation hat sich dem Vorkostigverband angeschlossen, man hat auch in verschiedenen Orten bereits versucht, die Feuerungszulagen herabzusetzen, deshalb sei es notwendig, daß auch wir uns zusammenschließen zu einer strengen Organisation, um unsere Interessen so gut wie möglich zu wahren. Verschiedene Differenzen, welche in den hiesigen Brauereien entstanden sind, sollen erledigt werden, an dem Achtstundentag soll unbedingt festgehalten werden. Die Tarifverträge sind reif zur Kündigung, wo verschiedene einer Neuregelung bedarf. In seinem Schlusswort forderte er die uns noch fernstehenden Kollegen auf, sich dem Verbände anzuschließen und ermahnte auch die Bundeskollegen zum Übertritt in unsere Organisation. Einige haben sich bereits unterschrieben lassen, die anderen werden wohl bald folgen. Auch wurden etliche Neuaufnahmen zu verzeichnen. Mit der größten Anstrengung wird gearbeitet werden, die Kollegen bis auf den letzten Mann dem Verbände zuzuführen, das war die Rolle der gutverlaufenden Versammlung.

**Königsberg.** 1. 2. Zwei gutbesuchte Ortskommissionen der Kollegen in den Vorkostigfabriken usw. beschäftigten sich eingehend mit der Aufstellung eines Tarifvertrages, der umgehend den Arbeitgebern einzureicht werden soll. Mit Rücksicht darauf, daß in diesen Betrieben die Löhne noch recht niedrige sind, wurde von den Kollegen mit allem Nachdruck eine wesentliche Erhöhung des Lohnes gefordert. Die Versammlung war der Ansicht, daß bei den horrenden Preisen, die der Wirtschaft für diese Getränke gezahlt werden, die Unternehmer wohl in der Lage sind, eine Erhöhung des Lohnes einzutreten zu lassen. Bitter Klage geführt wurde über die schlechte Bezahlung der weiblichen Betriebskräfte. Hier haben wir noch Lohn von 22 Mk. pro Woche zu verzeichnen. Das ist für eine Stadt wie Königsberg bezeichnend. Aber daß die Löhne hier noch solche rückständigen sind, daran haben zum großen Teil die Kollegen selbst schuld. Hätten sie schon vor dem Kriege den Weg zur Organisierung gefunden, so würden auch hier früher bessere Verhältnisse, was wir wissen haben. Nun, Kollegen, liegt es an Euch, das, was Ihr erfordert habt, auch mit allem Nachdruck zu vertreten. Dazu gehört, nun, fest ge-

schlossen zur Organisation zu stehen, und auch wo es noch nicht der Fall ist, den letzten Mann zur Organisation zu bringen. Auch die Kollegen der Mühle Sautz bei Königsberg haben sich der Organisation angeschlossen, für sie soll in nächster Zeit eine Lohnbewegung eingeleitet werden. Dort haben wir noch Löhne von 3,50 Mk. pro Tag zu verzeichnen. Standstill.

**Wiesbaden.** Eine Rückfrage mit unseren Kollegen in Wiesbaden ergab, daß in den meisten Betrieben ganz miserable Lohnverhältnisse bestehen. Und sie bestehen nur deshalb, weil es während des Krieges den Unternehmern allein überlassen wurde, über das Wohl und Wehe ihrer Arbeiter zu entscheiden. Ganz besonders schlecht ist es in Mühlenbetrieben bestellt. Die Delmühle Sautz in Dohheim bezahlte z. B. einen Tagelohn von 7 Mk., davon soll ein Arbeiter mit Familie unter den jetzigen bestehenden Feuerungsverhältnissen leben können. Die Schuld liegt aber nur allein bei den in den Mühlenbetrieben beschäftigten Arbeitern selbst. Zwischen dem Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter und der Delmühle Sautz bestand vor dem Kriege ein Tarifverhältnis, in dem ein Wochenlohn von 80 Mk. Bezahlung der Überstunden mit 60 Pf., Regelung des § 616 des B.G.B. sowie Gewährung von vier Tagen Urlaub pro Jahr unter Fortbegahlung des Lohnes festgelegt war. Diese Lohn- und Arbeitsverhältnisse haben sich die Kollegen im Jahre 1911 durch die Organisation geschaffen. Die Arbeiter, die heute bei Sautz beschäftigt sind, sind zu bobauern, daß sie unter so miserablen Lohnverhältnissen arbeiten müssen. Wenn sie den Weg zu ihrer zuständigen Organisation nicht finden, werden sie noch sehr lange unter diesen traurigen Verhältnissen zu leiden haben. Kollegen! Soll es anders werden, wagt auch Ihr menschenwürdig leben? Dann so schnell als möglich hinein in Eure Organisation, den Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter.

**Waldenburg.** Am 16. Februar fand unsere gutbesuchte Generalversammlung statt. Nach Bekanntgabe des Jahresberichts vom 4. Quartal 1918 und des Jahresberichts durch Kollegen Müller sprach Kollege Unger über die gegenwärtige Lage der Brauindustrie. Unter Verschiedenem wurde vom Vorsitzenden angeregt, den Lokalbeitrag von 6 auf 10 Pf. zu erhöhen, welchem stattgegeben wurde. Sodann kam hauptsächlich von den Kriegsteilnehmern zum Ausdruck, daß die gegenwärtigen Lohnverhältnisse nicht der enormen Feuerung entsprechen. Mit den jetzigen Löhnen sei nicht die Möglichkeit gegeben, Meider und Schuhwerk für sich und die Familie zu beschaffen. Vom Kollegen Müller wurde noch ausgeführt, daß jeder Kollege, so viel in seiner Kraft steht, dafür Sorge zu tragen hat, daß unser Verband lebensfähig und wehrhaft bleibt, alle unseren Berufen und Betrieben neu zuziehenden Arbeiter, besonders die jugendlichen und Frauen, müssen dem Verbände zugeführt werden. Heute sei es nicht mehr angängig, daß es noch Betriebe gibt, wo unorganisierte Arbeiter zu finden sind, da müsse ganz energisch vorgegangen werden, um auch den letzten unserem Verbände zuzuführen. Dieses möchten sich auch die Kollegen von Neurode besonders merken; hoffentlich sind diese durch den Krieg wohl wach geworden.

**Jittau.** Sonntag den 24. Februar, tags im Volkshaus Jittau eine gutbesuchte Versammlung der Brauereiarbeiter. Kollege Ahlers, Dresden, referierte über die wirtschaftliche Lage der Brauereiarbeiter und fand mit seinen Ausführungen lebhaften Beifall. Auch in Jittau haben sich endlich die Brauereiarbeiter dem Verbände angeschlossen und es ist hier dringend nötig, menschenwürdige Zustände einzuführen. In Jittau bestehen noch Löhne von 32 bis 42 Mk. die Woche für verheiratete Arbeiter und wurde die Verwaltung in Dresden beauftragt, an die hiesigen Brauereien einen Tarifvertrag einzureichen, der die Forderungen der Arbeiterschaft erfüllen soll. Die Kollegen erklärten sich bereit, dahin zu wirken, auch den letzten Arbeiter der Organisation zuzuführen und hoffen, der Verband werde auch ihnen endlich bessere Verhältnisse erringen.

**Rundschau.**

**Aus Industrie und Beruf.**

**Eintritt Württemberg in die Biersteuergemeinschaft.** Die Württembergische Regierung hat, wie amtlich mitgeteilt wird, ihre Bereitwilligkeit geäußert, gegen angemessene Ablösung das Württemberg nach der früheren Verfassung auf dem Gebiete der Biersteuergemeinschaft zustehende Sonderrecht aufzugeben und in die Biersteuergemeinschaft einzutreten.

**Der Deutsche Brauerbund zählte im Jahre 1918/19 907 Brauereien, ferner 5 Mälzfabriken und 16 Personen- und Firmen, welche nicht das Brauereis- oder Mälzereigewerbe betreiben, ferner 4 Brauereiverbände zu seinen Mitgliedern. Während des Krieges sind beigetreten: 684 Brauereien, 120 Brauereiverbände, 1 Mälzerei, 2 Einzelpersonen. Nach Abzug der während des Krieges infolge Betriebsstörungen, Zusammenlegungen und anderer Ursachen fortgefallenen Mitglieder zählt der Deutsche Brauerbund zurzeit mehr als 1500 Brauereien und 120 Brauereiverbände zu seinen Mitgliedern. Er umfaßt somit durch seinen Mitgliederbestand das gesamte deutsche Brauergewerbe.**

Was die Finanzen des Bundes anbelangt, so schließt die Haushaltsabrechnung mit 278.759 Mk. Einnahmen und 268.137 Mk. Ausgaben. Die Einnahmen bleiben hinter dem Vorausschlag um 10.241 Mk., die Ausgaben um 20.864 Mk. zurück. Somit verbleibt für das Geschäftsjahr 1917/18 ein Ueberschuß von 10.833 Mk. Der in Wertpapieren angelegte Vermögen ist gegenüber dem Vorjahre mit 298.000 Mk. unverändert geblieben.

Im Tätigkeitsbericht für 1917/18 sagt der Deutsche Brauerbund: „Auf sozialem Gebiete hat im Brauergewerbe von jeher ein gutes Einvernehmen unter den verschiedenen im Brauergewerbe tätigen Kräften bestanden. Die jetzigen Erfahrungen berechtigen zu der Hoffnung, daß der überall bestehende gute Wille, die Anerkennung berechtigter Forderungen und die Gemeinsamkeit der Interessen auch weiterhin erfruchtliches Zusammenwirken aller Kräfte herbeiführen wird.“

**Aus der Gewerkschaftsbewegung.**  
**Drei Millionen Mitglieder der deutschen Gewerkschaften.** Die gewerkschaftlichen Zentralverbände haben die Mitgliederzahl von 3 Millionen überschritten. Zwölf Verbände zählen nach diesen Feststellungen im Februar d. J. allein 2.880.000 Mitglieder. Von den übrigen 47 Verbänden stehen die Abrechnungszahlen vom dritten Quartal 1918 bzw. die Schätzungsfiguren der Arbeitslosigkeitsstatistik vom 31. Dezember 1918 zur Verfügung. Diese Zahlen dürften aber ebenfalls durch die Massenentritte seit Beginn des neuen Jahres der weitem überholt sein.

Die erste Million an Mitgliedern erreichten die Gewerkschaften im Jahre 1904, die zweite Million im Jahre 1910. Der Kriegsbeginn zählten sie 2.488.661 Mitglieder, gingen aber bis 1916 infolge der Massenentziehungen zum Beerdienst auf 865.887 zurück. Das Jahr 1917 schloß mit 1.065.586 Mitgliedern ab, das Jahr 1918 mit etwa 1.600.000 Mitgliederzahlen der freien Gewerkschaften im Februar. Aufzählung: 40.000, Durcheinangestellte 40.000, Landarbeiter 50.000, Gemeindefabrikarbeiter 125.000, Eisenbahner 200.000.

**Wohlfahrtsvereine, Sozialer Gemeinheitsbeitrag der Arbeiter.** In den großen Industrieunternehmen Deutschlands ist, wie das „Berliner Tageblatt“ schreibt, die Gemeinheitsbeitrag der Beamten und Angestellten vielfach eingeführt, jedoch nur in geringem Umfang die der Arbeiter. Gegenteilige Fälle, wie z. B. bei den Zeitwerken in Jena, gehörten zu den Ausnahmen. In Frankreich ist die Gemeinheitsbeitrag der Arbeiter häufiger zu finden, und dort ist, wie das „Reichsarbeitsblatt“ ausführt, am 28. April 1917 als in dem ersten Bande ein Gesetz betreffend Aktiengesellschaften mit Gemeinheitsbeitrag der Arbeiter erlassen worden. Das Gesetz bezieht sich damit, die Rechtsverhältnisse in solchen Betrieben festzulegen, in denen eine Gemeinheitsbeitrag vorgesehen ist. Eine zwingende Einführung der Gemeinheitsbeitrag und besondere Bestimmungen für die „Gesellschaften mit Gemeinheitsbeitrag der Arbeiter“ außer der Befreiung ihrer Satzungen oder Kapitalvermehrungsurkunden vom Betrag des Stempels und der Registergebühren sind nicht vorgesehen. Die gewinnberechtigten Arbeiter und Angestellten beiderlei Geschlechts sind als „arbeitsgenossenschaftliche Einzelangehörige“ gemäß Artikel 68 des Gesetzes vom 24. Juli 1887, in der Fassung vom 1. August 1888, rechtlich zusammengefaßt. Die Arbeitsstätten müssen Gemeinheitsbeitrag haben, sind ununterbrochen und unabtrennbar. Das Gesetz regelt ausschließlich die Vertretung der Arbeitergenossenschaft in den Generalversammlungen und setzt fest, daß die Arbeitergenossenschaft durch einen oder mehrere Bevollmächtigte im Verwaltungsrat der „Aktiengesellschaft mit Gemeinheitsbeitrag der Arbeiter“ vertreten sein muß. Die Anzahl der Vertreter bestimmt sich nach dem Verhältnis zwischen Arbeitskräften und Kapitalkräften.

**Wach in Italien wurde die Gemeinheitsbeitrag in Privatbetrieben durch eine Verordnung vom 16. September 1918 gesetzlich geregelt. Mit Genehmigung des Ministeriums für Gewerbe, Handel und Arbeit kann ein Teil des Gewinns zur Bildung eines Anteilskapitals für Angestellte und Arbeiter verwendet werden.**

**Eine Bewegung gegen die Gemeinheitsbeitrag macht sich auch in England geltend. Bedenken der Arbeiter über die Arbeiter eine unmittelbare Einwirkung auf die Interaktion am Gebieten der Betriebe; weil bei findenden Preisen der Erzeugnisse auch die Löhne fallen würden. Die Gewerkschaften haben den Vorschlag auf Gemeinheitsbeitrag der Arbeiter nicht annehmbar gegenüber. Ein Urteil der Arbeiter seinen Gehalts zu beschränken. Der Vertrag von H. Thomas u. Co. in Warrington steht dabei vor, daß die Arbeiter jederzeit rückzahlbare Einlagen von 1. Schilling annehmen können, ohne das Recht, Aktien des Betriebes zu kaufen. Jedes volle Pfund Sterling wird mit 7 1/2 Proc. verzinst. Der Höchstbetrag der Einlagen für Arbeiter beträgt 500 Pfund Sterling für Angestellte mit Monatsgehalt das Fünftel des Jahresgehaltes. Außer dem Finken von 7 1/2 Proc. auch dem Eingehaler ein Anrecht, entsprechend auf den Unterschied zwischen den Finken und der Höhe der von Aktionären zu fallenden Dividenden.**

**Die Gemeinheitsbeitrag der Arbeiter in den kleinen Betrieben übertrifft dem Interesse der Arbeiterschaft, deshalb ist sie zu bekämpfen.**

**Über die Höhe der Erwerbslosenunterstützung in verschiedenen Städten veröffentlichte die wirtschaftliche Demobilisierung eine tabellarische Uebersicht. Die 51 Gemeinden umfaßt. Danach schließt die Erwerbslosenunterstützung für Männer: verheiratete zwischen 2,50 und 3 Mk.; ledige zwischen 2 und 7 Mk.; für Frauen zwischen 1,40 und 3 Mk.; für Jugendliche, männliche zwischen 1 und 1,50 Mk.; weibliche zwischen 0,80 und 1,50 Mk. Die Familienzuschläge betragen 0,50 bis 2 Mk. und die Kinderzulagen 0,50 bis 1,50 Mk. Die Gesamtzahlen der Erwerbslosen, soweit sie Erwerbslosenunterstützung beziehen, werden in 67 Gemeinden auf 899.636 Personen angegeben. In 50 Gemeinden sind die für Erwerbslosenunterstützung bis zum 30. Januar 1919 verausgabten Unterstützungssummen festgesetzt. Die Gesamtsumme beläuft sich auf 1.562.892,28 Mk.**

**Rechtsberatung in den Jahren 1916 und 1917.** Das „Reichsarbeitsblatt“ veröffentlicht in seiner Sonderbeilage vom Dezember 1918 die Statistik der Rechtsberatung der minderbemittelten Volksschreier während 1916 und 1917. Die Statistik umfaßt 851 Rechtsanwaltsstellen (211 gemeindliche und staatliche, 32 gemeinnützige, 88 für Frauen, 126 Sekretariate und 90 Kartellauskunftsbüros der freien Gewerkschaften, 22 der G.-D. Gewerkschaften, 18 der christlichen Gewerkschaften, 22 von unabhängigen Arbeiterinnen, 16 von gelben Vereinen, 22 von Arbeitgebern, 152 von professionellen Organisationen, 16 von politischen Vereinigungen, 40 von Angestelltenverbänden, 3 landliche und 3 von Rechtsanwaltsvereinen). Die Gesamtzahl der erteilten Auskünfte betrug im Jahre 1917 1.482.804 (1916 1.357.567) und die der angefertigten Schriftsätze 487.088 (399.089). Auf die Einrichtungen der freien Gewerkschaften entfallen mehr als 40 Proc. aller Auskünfte und Schriftsätze.



Arbeiterversicherung

Besondere wichtige für Kriegsteilnehmer... Nach § 1898 der Reichsversicherungsordnung...

Es sei daher hiermit darauf hingewiesen, daß es im vornehmsten Interesse der Kriegsteilnehmer liegt...

Rücknahme der Vorschriften über Anwartschaftsverlust... in der Invalidenversicherung...

Ans. Berechnung über die Krankenversicherung vom 1. Februar d. J. regelt die Versicherung der in öffentlichen Diensten tätigen Personen...

Kriegsteilnehmer

Die Sterbefälle der Weltkriegs-Kriegsteilnehmer... Nach den bis zum 31. Dezember 1918 eingegangenen Meldungen...

Gesetzgebung

Das Gesetz über soziale Kriegsteilnehmer... und Kriegsteilnehmer... vom 8. Februar 1919...

teilungen werden Vertreter solcher Vereinigungen der Kriegsteilnehmer... unterbliebenen zugezogen...

Schluß vor den Vorstrafen... Im Preussischen Justiz-Ministerialblatt ist eine Verfügung des Justizministers...

Verbandsnachrichten

Verbandsbureau, Redaktion und Expedition der „Verbands-Zeitung“: Berlin O. 27, Siedlerstraße 6 IV, Fernsprecher: Amt Köpenickstadt 275.

Diese Woche ist der II. Wochenbeitrag fällig

Mitteilungen der Hauptverwaltung... Neuerung werden wieder an mehreren Zahlstellen...

Geschmigte Lokalbeiträge... Der Zahlstelle Döbeln wurde die Erhöhung des Lokalbeitrages auf 10 Pf...

Gestorbene Mitglieder vom 19. Februar bis 10. März 1919... Das an die Hinterbliebenen laut Statut ausbezahlte Sterbegeld ist in Klammern beigefügt...

Unbezahltes Sterbegeld an die Mitglieder beim Tode der Ehefrau vom 11. November 1918 ab:

- Wendelmuth-Jena, 28. M., Weder-Nordhausen, 24. M., Köppler-Nordhausen, 36. M., Wöfel-Nordhausen, 18.50 M., Reip-Gera, 30. M., Seppel-Berlin, 25. M., Guntel-Frankfurt, 30. M., Brunner-Mentlingen, 18. M., Gies-Götz, 24. M., Berndt-Stettin, 20. M., Frau-Maina, 32. M., Seing-Karlsruhe, 30. M., Müller-Würzburg, 25. M., Bräuer-Karlsruhe, 22. M., Schulz-Wiesbaden, 36. M., Gödecke-Brannschweig, 30. M., Küffert-Chemnitz, 18.50 M., Karl-Wandt-Gallersdorf, 17. M., Rabemacher-Bremen, 36. M., Meiner-Frankfurt a. M., 28. M., Wenger-Dresden, 18.50 M., Göppl-Nürnberg, 34. M., Fischer-Gera, 36. M., Günther-Brannschweig, 36. M., Göpfner-Altenburg, 18. M., Kaiser-Regensburg, 25.50 M., Wals-München, 30. M., Gauschil-Frankenhäuser, 36. M., Gattler-Jwidan, 36. M., Bähr-Gumburg, 42. M., Kuerz-wald-Gumburg, 27. M., Maria-Effen, 22. M., Kunge-Halle, 42. M., Wagner-München, 34. M., Schildknecht-Leipzig, 36. M., Nutner-Erlangen, 24. M., Jahn-Gumburg, 24. M., Schmäger-Berlin, 32. M., Jantke-Erfurt, 22. M., Selmann-Dresden, 15. M., Jamerst-Krotzschin, 14.50 M., Kälber-Magdeburg, 30. M., Wiedner-Göppingen, 20. M., Feinfelder-München, 36. M., Sporer-Meiningen, 30. M., Garner-Karlsruhe, 34. M., Schulz-Stettin, 30.50 M., Franz-Berlin, 21. M., Kruse-Gumburg, 18. M., Meier-Schwarzbach, 30. M., Schäfer-Berlin, 40. M., Meh-ger-Nürnberg, 27. M., Dreher-Karlsruhe, 27. M., Schöpp-Brannschweig, 34. M., Jädecke-Hannover, 30. M., Kauer-Karlsruhe, 15. M., Zimmermann-Stettin, 32. M., Peter-Hamburg, 28. M., Dresgrüneweyer-Hannover, 36. M., Stödel-Klaun, 17. M., Saas-München, 42. M., Schäfer-

- Frankfurt a. M., 86. M., Rose-Darmstadt, 87.50 M., Schaubert-Kulmbach, 24. M., Bunt-Bremen, 34. M., Leipe-Dreslau, 30. M., Stoiber-Berlin, 42. M., Fischer-Berlin, 86. M., Berner-Berlin, 27. M., Peter-Jon-Näslin, 20. M., Vorhöf-Halle, 30. M., Kottach-Karlsruhe, 84. M., Fied-Berlin, 82. M., Cadau-Magdeburg, 30. M., Ehler-Erfurt, 22. M., Pfeiffer-Cassel, 36. M., Fischer-Kiel, 30. M., Wehner-Berlin, 38. M., Engler-Stettin, 20. M., Forckel-Sonneberg, 30. M., Krauß-Stutt-gart, 88. M., Wagner-München, 86. M., Müller-Dann-ober, 36. M., Bad-Nostod, 28.50 M., Schramm-Berlin, 28.50 M., Robert-Berlin, 35. M., Holzinger-München, 22. M., Furbardt-Erfurt, 30. M., Mah-Chemnitz, 36. M., Dullmann-Frankfurt a. M., 32. M., Högner-München, 86. M., Gisch-Gumburg, 22. M., König-Eilenburg, 17. M., O. Hartwig-Berlin, 30. M., Gottlob-Dresden, 28. M., Wübel-Frankfurt, 86. M., W. Müller-Stuttgart, 22. M., G. Meier-Hannover, 18. M., Kraper-Fürberg, 36. M., Rothfuß-Karlsruhe, 28.50 M., Juch-Coburg, 36. M., Schmödt-Berlin, 28. M., Hinder-Detmold, 22. M., Stein-brücker-Gumburg, 17. M., G. Krämer-Nammborn, 25. M., Ehrhardt-Sonneberg, 32. M., Bus-Gumburg, 42. M., Schäfer-Hannover, 22. M., Reichig-Waldenburg, 24. M.

Aus den Bezirken und Zahlstellen

- Altdamm. Vorf.: Hermann Schmoll, Stargarder Straße 29.
Andernach. Vorsitzender: Albert Göb, Großer Grüner Weg 81. Kassierer: Wilh. Gauerborn, Wallstr. 13.
Braunschweig. Vorsitzender: Artur Kaiser, Karlstr. 16. Kassierer: Otto Maack, Stödenstr. 11.
Brieg. Vorsitzender: Conde, Müller. Kassierer: August Kroworsch, Ring 15.
Düffelhof. Vorf.: Franz Pfender, Mollkestr. 118. Kassierer: M. Wenig, Wallstr. 10 III. Bureau: Wall-strasse 10 III, geöffnet von 9 bis 1 und von 4 bis 8 Uhr, Sonntags von 11 bis 1 Uhr.
Freiburg i. S. Vorsitzender: Karl Gaud, Gumelstr. 19. Kassierer: Johann Gonsleben, Konradstr. 18.
Halberstadt. Vorf.: Georg Schiller, Westerhäuserstr. 1; Kassierer: Friedrich Schweinefuß, Schulstr. 7. Unter-stützung Sonntags von 4 1/2 bis 5 1/2 Uhr.
Jasenitz i. Pom. Vorf.: Otto Pallas, Jasenitz.
Kassel. Vorf.: Julius Vogler, Mittelgasse 9; Kassierer: Albin Säuberlich, Orleans-Str. 53, part.
Koblenz. Vorsitzender: Gg. Sittlinger, Horschheim, Hauptstr. 43. Kassierer: Peter Emunds, Horschheim, Eastor-strasse 5.
Kolberg. Vorf.: Erich Thomas, Treptower Str. 22; Kassierer: Julius Pieper, Treptower Str. 53.
Köln-Mülheim. Vorf.: Franz Pehl, Köln-Ehrenfeld, Piusstr. 68; Kassierer: Konrad Huber, Köln, Severin-strasse 197/98.
Köln. Vorf.: Hermann Janske, Krabelungerweg 7.
Lauenburg a. E. Kassierer: Hermann Jenkel, Mag-grund 27.
Lilst. Vorsitzender: Karl Schmidke, Ragniter Str. 45.
Waldshut. Vorf.: Josef Gova, Hotel zum Hebstad, Kassierer: W. Wetter, Rheinstr. 49. An letzteren alle Zu-schriften.
Wittenberge. Vorsitzender: Fritz Benede

Veranstaltungsanzeigen

- Sonntags, den 15. März.
Färrenwalde. 8 1/2 Uhr: „Volksgarten“, Windmühlenstraße.
Gredenz. 8 1/2 Uhr: „Felsenkeller“.
Gumburg. 8 Uhr: „Zur Quelle“.
Jena. 8 Uhr: Gewerkschaftshaus.
Licht. 8 Uhr: „Zum großen Schoppen“ in Licht.
Meißen. 7 Uhr: „Kranzweg“.
Sonntag, den 16. März.
Darmstadt. 8 Uhr: Gewerkschaftshaus.
Eimsharn. 8 1/2 Uhr: „Zur Eiche“.
Glenzburg. 8 Uhr: Gewerkschaftshaus.
Frankenthal. Vorm. 10 Uhr: „Zum Nachtlicht“.
Gießen. 8 Uhr: „Gewerkschaftshaus“.
Grasleben. 8 Uhr: „Gasthof zum Schoppen“.
Kolberg. Im Versammlungsort.
Schwenningen. 2 Uhr: „Zum Felsen“.

Briefkasten

Den Mitgliedern zur Kenntnis. Infolge des Generalstreiks in Berlin konnte diese Nummer der „Verbands-Zeitung“ erst einen Tag später wie üblich versandt werden...

Advertisement for 'Broterschuhe' (bread shoes) by Josef Urban, Cham, Bayern. Includes an illustration of a shoe and text describing the product's quality and price.

Advertisement for 'Injektionspreis' (injection price) for members and branches. Includes an illustration of a syringe and text about the price and quantity.